

Schriftwechsel mit der Berufsgenossenschaft

Schriftwechsel führen Sie mit folgenden Abteilungen:

Geschäftsbereich Prävention	Geschäftsbereich Mitglieder und Beitrag
Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 3517 Telefax: 0800 197755 316 721 E-Mail: praevention@bgn.de	Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 1581 Telefax: 0800 197755 313 233 E-Mail: beitrag@bgn.de
Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD*BGN)	
Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 2678 Telefax: 0800 197755 317 111 E-Mail: asd@bgn.de	

Geschäftsbereich Prävention Außenstellen

TAD = Technischer Aufsichtsdienst GS = Gesundheitsschutz	
Dortmund Karl-Marx-Straße 24 44141 Dortmund Telefon: TAD 0231 17634-5601	TAD Fax: 0800 1977553-16230 E-Mail: praevention-dortmund@bgn.de
Dresden Wiener Straße 132 A 01219 Dresden Telefon: TAD 0351 87731-0 GS 0351 87727-0	TAD Fax: 0800 1977553-16270 E-Mail: praevention-dresden@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
Erfurt Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Telefon: TAD 0361 4391-4821 GS 0361 4391-4801	TAD Fax: 0800 1977553-16260 E-Mail: praevention-erfurt@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
Neue Adresse ab 1. Mai 2022: München Am Knie 8 81241 München Telefon: TAD 089 89466-5980/-81 GS 089 89466-5820 Adresse bis zum 30. April 2022: Germering Streiflacher Straße 5a 82110 Germering (bei München) Telefon: TAD 089 89466-5980/-81 GS 089 89466-5820	TAD Fax: 0800 1977553-16210 E-Mail: praevention-muenchen@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16310 E-Mail: gs_praevention_muenchen@bgn.de TAD Fax: 0800 1977553-16210 E-Mail: praevention-germering@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16310 E-Mail: gs_praevention_germering@bgn.de

<p>Hamburg Schwarzenbergstraße 21 21073 Hamburg Telefon: TAD 040 3202739-110</p>	<p>TAD</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16200 E-Mail: praevention-hamburg@bgn.de</p>
<p>Hannover Tiergartenstraße 109–111 30559 Hannover Telefon: TAD 0511 23560-5420 GS 0511 23560-5400</p>	<p>TAD GS</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16240 E-Mail: praevention-hannover@bgn.de Fax: 0800 1977553-16340 E-Mail: gs_praevention_hannover@bgn.de</p>
<p>Kamen-Heeren Südfeld 1a 59174 Kamen-Heeren Telefon: GS 02307 92488-40</p>	<p>GS</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16330 E-Mail: gs_praevention_kamen-heeren@bgn.de</p>
<p>Mainz Lortzingstraße 2 55127 Mainz Telefon: TAD 06131 785-384/-644 GS 06131 785-297</p>	<p>TAD GS</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16820 E-Mail: praevention-mainz@bgn.de Fax: 0800 1977553-16380 E-Mail: gs_praevention_mainz@bgn.de</p>
<p>Mannheim Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: TAD 0621 4456-3422 GS 0621 4456-3195</p>	<p>TAD GS</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16721 E-Mail: pm-dok-praevention@bgn.de Fax: 0800 1977553-16300 E-Mail: gs_praevention_mannheim@bgn.de</p>
<p>Nürnberg Passauer Straße 7 90480 Nürnberg Telefon: TAD 0911 40079-0</p>	<p>TAD</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16280 E-Mail: praevention-nuernberg@bgn.de</p>
<p>Adresse bis zum 31. Juli 2022: Potsdam Eleonore-Prochaska-Straße 11 14480 Potsdam-Drewitz Telefon: TAD 0331 64958-0 GS 0331 64958-41</p> <p>Neue Adresse ab 1. August 2022: Berlin Fregestraße 44 12161 Berlin Telefon: TAD 030 85105-5200 GS 030 85105-5219</p>	<p>TAD GS TAD GS</p>	<p>Fax: 0800 1977553-16250 E-Mail: praevention-potsdam@bgn.de Fax: 0800 1977553-16350 E-Mail: gs_praevention_potsdam@bgn.de</p> <p>Fax: 0800 1977553-16250 E-Mail: praevention-berlin@bgn.de Fax: 0800 1977553-16250 E-Mail: gs_praevention_berlin@bgn.de</p>

Die **Unfallmeldungen und Zuschriften in Unfallsachen** sind unmittelbar an die zuständige Bezirksverwaltung zu richten.

Sie zuständige Bezirksverwaltung finden Sie nach Eingabe Ihrer Postleitzahl auf www.bgn.de/versicherung-leistungen/service.

Zuständig ist die Bezirksverwaltung, in deren Bereich der Verletzte zum Unfallzeitpunkt gewohnt hat. Die für

Zuständigkeiten für Versicherungsfälle:



Regionaldirektion Süd	Standort München
Bayern, Baden-Württemberg, südlicher Teil von Rheinland-Pfalz und Saarland	Neue Adresse ab 1. Mai 2022: Am Knie 8 81241 München Telefon: 089 89466 0 Telefax: 0800 1977553 19100 E-Mail: rd.sued@bgn.de Adresse bis zum 30. April 2022: Streiflacher Straße 5a 82110 Germering Telefon: 089 89466 0 Telefax: 0800 1977553 19100 E-Mail: rd.sued@bgn.de

	Standort Mannheim Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 0 Telefax: 0800 1977553 19200 E-Mail: rd.sued@bgn.de
Regionaldirektion West Nordrhein-Westfalen, westlicher Teil von Niedersachsen, Nördliches Rheinland-Pfalz und Hessen	Standort Dortmund Hansbergstraße 28 44141 Dortmund Telefon: 0231 17634 0 Telefax: 0800 1977553 19300 E-Mail: rd.west@bgn.de Standort Mainz Lortzingstraße 2 55127 Mainz Telefon: 06131 785 0 Telefax: 0800 1977553 19700 E-Mail: rd.west@bgn.de
Regionaldirektion Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen	Standort Berlin Fregestraße 44 12161 Berlin Telefon: 030 85105 0 Telefax: 0800 1977553 19500 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de Standort Erfurt Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Telefon: 0361 4391 4840 Telefax: 0800 1977553 19600 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de Standort Hannover Tiergartenstraße 109–111 30559 Hannover Telefon: 0511 23560 0 Telefax: 0800 1977553 19400 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de
Ausland Hat der Verletzte seinen Wohnsitz im Ausland, richten Sie bitte Unfallmeldungen und Schrift- sätze an:	Hauptverwaltung der BGN Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 1478 Telefax: 0800 197755 319 010 E-Mail: ausland@bgn.de



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

3

Praxishilfe




komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Sicherheit & Gesundheit

Checkliste Manipulation
von Schutzeinrichtungen verhindern

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten werden bei allen Entscheidungen mitgedacht.



Checkliste Manipulation von Schutzeinrichtungen verhindern

Kommt es bei der Bedienung einer Maschine zu einem Unfall, so spielen manipulierte Schutzeinrichtungen häufig eine Rolle. Arbeitsschutzexpertinnen und -experten gehen davon aus, dass dies jeden vierten Arbeitsunfall betrifft. Oft gehen solche Unfälle mit einer besonderen Verletzungsschwere einher. Das Risiko manipulierter Schutzeinrichtungen ist daher nicht zu unterschätzen.

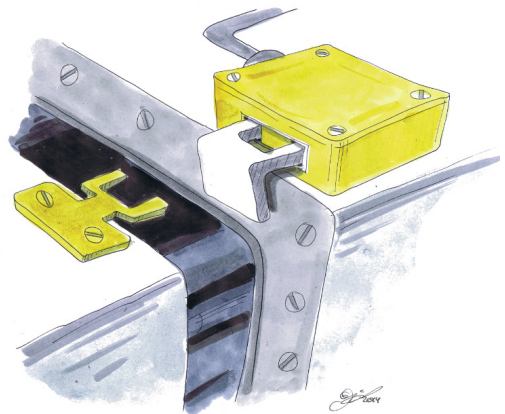
Menschliches Fehlverhalten spielt eine große Rolle beim Manipulieren von Schutzeinrichtungen. Doch nur selten ist die Frage der Schuldzuweisung bei der Ursachenermittlung sinnvoll. Zu einer Manipulation kommt es in der Regel nämlich meist erst dann, wenn die Schutzeinrichtung als solche oder die Art und Häufigkeit ihrer Betätigung den Betrieb der Maschine beeinträchtigt. Dies kann vielfältige und komplexe Ursachen haben. Auch die Unternehmenskultur hat hier einen Einfluss. Wenn Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen einen hohen Stellenwert haben, wird bei der Planung und Nutzung von Maschinen das Schutzkonzept von Anfang an mitbedacht. So können technische Lösungen entstehen, die für jeden Arbeitsschritt den sicheren Betrieb der Maschine zulassen, ohne dass die verwendeten Schutzeinrichtungen die Arbeit an der Maschine behindern.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen dieser Checkliste kann Ihnen helfen, mögliche Anreize und Ursachen für Manipulation zu erkennen – wenn eine Frage mit Nein beantwortet werden muss – und die richtigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen.

Die Checkliste besteht aus folgenden Elementen:

- Beschaffung der Maschine
- Eignung der Maschine
- Eignung der Schutzeinrichtungen
- Mitarbeiterführung und Schulung

Am Ende der Praxishilfe finden Sie eine Tabelle. Dort können Sie alle zu erledigenden Maßnahmen protokollieren.



Beschaffung der Maschine

Bevor eine Maschine das erste Mal in Betrieb genommen wird, wird an die Risiken einer Manipulation meist noch nicht gedacht. Der einer Inbetriebnahme vorhergehende Beschaffungsprozess kann die spätere Anfälligkeit der Maschine für Manipulation jedoch maßgeblich beeinflussen. Schon an dieser Stelle ist

die Kultur des Unternehmens bedeutsam. Sind Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsalltag gut integriert, wird bereits in der Beschaffungsphase alle verfügbare Expertise genutzt, um Lösungen zu schaffen, mit denen gut und sicher gearbeitet werden kann.

		Ja	Nein	Entfällt
1	<p>Wird für die Auswahl der Maschine ein vollständiges Lastenheft erstellt?</p> <p>Listen Sie im Lastenheft alle Anforderungen auf, die die Maschine erfüllen muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Normalbetrieb: Art der zu bearbeitenden Werkstücke (z. B. Materialien, minimale/ maximale Maße), gewünschter Durchsatz usw. – Sonderbetrieb: Einrichten, Störungsbeseitigung, Reinigung – Instandhaltung: Inspektion, Wartung, Instandsetzung <p>Jeder Arbeitsschritt muss effizient und in sicherer Arbeitsweise ausgeführt werden können, ohne dass Schutzeinrichtungen manipuliert werden müssen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Wurden die folgenden Personen in die Erstellung des Lastenhefts, die Prüfung des Pflichtenhefts und die Auswahl der Maschine eingebunden?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsfachkraft – Bedienpersonal – Einrichtungspersonal – Wartungs- und Instandhaltungspersonal 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<p>Liegt seitens des Herstellers ein Pflichtenheft vor, in dem dargelegt wird, wie die Anforderungen aus dem Lastenheft erfüllt werden sollen?</p> <p>Die im Pflichtenheft zugesicherten Eigenschaften der Maschine müssen – soweit möglich – bei der Abnahme überprüft werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<p>Liegt seitens des Herstellers eine Erklärung vor, dass alle im Lastenheft aufgeführten Anforderungen erfüllt werden?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<p>Liegt seitens des Herstellers eine Konformitätserklärung vor?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eignung der Maschine

Im Hinblick auf das Thema Manipulation ist eine Maschine dann für ihren Einsatzzweck geeignet, wenn sie in jeder Lebensphase sicher betrieben werden kann. Ist dies nicht der Fall, kann – in Absprache mit dem Hersteller – unter

Umständen durch die Nachrüstung einer Betriebsart der sichere Betrieb der Maschine ermöglicht werden.

		Ja	Nein	Entfällt
6	<p>Sind alle notwendigen Betriebsarten an der Maschine vorhanden?</p> <p>Alle an der Maschine notwendigen Arbeitsvorgänge müssen in sicherer Arbeitsweise ausgeführt werden können. Hierzu zählen neben dem regulären Betrieb insbesondere das Einrichten, die Störungsbeseitigung und die Reinigung der Maschine. Siehe auch die Fragen 7 bis 10.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<p>Kann die Maschine sicher eingerichtet werden?</p> <p>Falls die laufende Maschine bei geöffneter Schutzeinrichtung eingerichtet werden muss, müssen alle der folgenden Maßnahmen greifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sperren der Automatiksteuerung – Reduzieren der Geschwindigkeit/Leistung (falls möglich) – Verwenden einer Zustimmungseinrichtung mit Tipbetrieb oder elektronischem Handrad 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<p>Kann die Maschine bei laufendem Prozess sicher justiert werden?</p> <p>Wenn die Maschine bei laufendem Prozess justiert werden muss, muss mindestens eine der folgenden Maßnahmen greifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedienbarkeit der notwendigen Einstellelemente von außerhalb des Gefahrenbereichs – Elektronische Feinjustierung – Tastkopf für Nullstellung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<p>Lassen sich alle vorhersehbaren Störungen an der Maschine ohne Manipulation einer Schutzeinrichtung beseitigen?</p> <p>Falls nicht, sind Schutzmaßnahmen vorzusehen (siehe Erläuterungen zu Frage 7).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<p>Können Reinigungsarbeiten bei stillgesetzter Maschine ausgeführt werden?</p> <p>Falls nicht, sind Schutzmaßnahmen vorzusehen (siehe Erläuterungen zu Frage 7).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	<p>Ist die Betriebsanleitung verständlich, vollständig und gut strukturiert?</p> <p>Die für die Bedienung, Störungssuche und Instandhaltung vorgesehenen Handlungsweisen müssen nachvollziehbar beschrieben sein und schnell gefunden werden können.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eignung der Schutzeinrichtungen

Die Schutzeinrichtungen einer Maschine müssen die Bedienperson vor den Risiken der Maschine schützen, dürfen sie gleichzeitig aber nicht mehr als unbedingt notwendig bei der Durchführung ihrer Arbeit behindern. Andernfalls liegt ein Anreiz vor, die Schutzeinrichtung durch Manipulation zu umgehen. Wo Anreize

vorliegen, ist die Eignung der Schutzeinrichtung zu hinterfragen und – in Absprache mit dem Hersteller – gegebenenfalls eine konstruktive Nachbesserung vorzunehmen. Ist die Schutzeinrichtung in der bestehenden Form nicht ersetzbar, ist die Manipulation durch geeignete Maßnahmen zu erschweren.

		Ja	Nein	Entfällt
12	<p>Sind die Schutzeinrichtungen so konstruiert und angebracht, dass bei laufender Maschine nicht in die Gefahrenstelle eingegriffen werden kann?</p> <p>Lückenlose Abdeckung der Gefahrenbereiche, Ein-/Auslaufunnel bei Materialübergabestellen, Sicherheitslichtschranken usw.</p> <p>Es gelten die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN ISO 13857.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	<p>Ist sichergestellt, dass Schutzeinrichtungen nicht auf einfache Weise manipuliert werden können?</p> <p>Zu einer Manipulation mit einfachen Mitteln zählt auch die Manipulation mithilfe eines Ersatzbetätigers. Die Verwendung von Ersatzbetätigern ist zu untersagen. Sollten in Ihrem Betrieb Ersatzbetätiger im Umlauf sein, sind diese einzusammeln und unter Verschluss zu halten oder gegebenenfalls zu vernichten. Der eigentliche Betätiger der Schutzeinrichtung muss unlösbar mit der Maschine verbunden sein.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	<p>Wird die Maschine ohne Ersatzbetätiger für die Schutzeinrichtungen geliefert?</p> <p>Ein Außerkraftsetzen der Schutzwirkung von Schutzeinrichtungen ist auch im Ausnahmefall unzulässig und darf nicht durch das Bereitstellen eines Ersatzbetätigers begünstigt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	<p>Ist – falls notwendig – die Sicht auf den Arbeitsprozess auch bei geschlossenen Schutzeinrichtungen möglich?</p> <p>Trennende Schutzeinrichtungen dürfen die Beobachtung des Arbeitsvorgangs nicht mehr als unvermeidbar einschränken. Ist die notwendige Sicht auf den Arbeitsprozess nicht möglich, muss der Hersteller andere Möglichkeiten der Einsichtnahme vorsehen (Bullauge, Kamera, Spiegel usw.).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	<p>Ist sichergestellt, dass die Stellteile zum Bedienen der Maschine bei aktiver Schutzeinrichtung vom Gefahrenbereich aus nicht erreicht werden können (bei hintertretbaren Schutzeinrichtungen)?</p> <p>Ausgenommen sind Sonderbetriebsarten (z. B. mit Zustimmungseinrichtung, siehe Erläuterungen zu Frage 7), die bei ausreichender Risikominderung eine Arbeit im Gefahrenbereich zulassen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitarbeiterführung und Schulung

Nicht immer ist es durch konstruktive Maßnahmen allein möglich, Manipulationen an Maschinen vollständig zu verhindern. Jede noch so geringe Beeinträchtigung kann während eines 20 Jahre oder länger andauernden Maschinenbetriebs irgendwann zu einer Manipulation führen. Es ist daher unerlässlich, das Thema auch in Schulungen und Unterweisungen zu berücksichtigen

und dies durch eine proaktive Mitarbeiterführung zu komplementieren. Die Unternehmensführung sollte ihren Mitarbeitern dabei möglichst auf Augenhöhe begegnen. Nur so können bestehende Probleme an Maschinen rechtzeitig erkannt und Manipulationen vorbeugend verhindert werden.

		Ja	Nein	Entfällt
17	Hat das vorgesehene Personal eine ausreichende Qualifikation für den Betrieb der Maschine?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Erfolgt eine Schulung und Unterweisung der Beschäftigten zum Betrieb der Maschine?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Berücksichtigt die Schulung/die Unterweisung aller notwendigen Tätigkeiten (Einrichten, Wartung, Instandhaltung, Störungsbeseitigung und Reinigung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Bestehen in Ihrem Betrieb Sicherheitsregeln für den sicheren Umgang mit Maschinen und sind Konsequenzen definiert für den Fall, dass die Regeln nicht eingehalten werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Sind die Beschäftigten entsprechend instruiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Wird das Einhalten der Sicherheitsregeln durch die Vorgesetzten regelmäßig überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Ist die Geschäfts- oder Betriebsleitung Ihres Betriebs mit auftretenden Problemen an den Maschinen vertraut? Werden Probleme periodisch erfasst, besprochen und in angemessener Frist behoben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Werden in Ihrem Betrieb Schutzeinrichtungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und Instandhaltungen gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Ist klar definiert, an wen sich Beschäftigte wenden sollen, wenn sie einen Arbeitsgang nicht in sicherer Arbeitsweise ausführen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Gibt es eine klare Anweisung für die Führungskräfte, gemeldete Manipulationsanreize mit Priorität zu bearbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie selbst schon Erfahrungen mit Manipulation in Ihrem Betrieb gemacht oder suchen Sie Beratung zum Thema? Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Fragen.
Bitte senden Sie uns Ihre Nachricht an **kommmitmensch@dguv.de** oder direkt an **stefan.otto@dguv.de**

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie auf



www.stopp-manipulation.org

Weiterführende Informationen zur Kultur der Prävention und zum Thema Sicherheit und Gesundheit finden Sie auf
www.kommmitmensch.de

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Verfasst von:

Stefan Otto (Institut für Arbeitsschutz der DGUV)

Illustrationen: Michael Hüter

Redaktion: Marlen Cosmar (DGUV), Sandra Schilling (DGUV)

Verlag

CW Haarfeld GmbH
Ein Unternehmen der Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Robert-Bosch-Straße 6
50354 Hürth
www.cwh.de

© DGUV November 2018

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

Glinkastraße 40

10117 Berlin

www.kommmitmensch.de

Vordrucke

In diesem Abschnitt haben wir eine Reihe von Vordrucken zu verschiedenen Themen im Arbeitsschutz zusammengestellt. Diese sollen Ihnen die Arbeit erleichtern und Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Unternehmerpflichten unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten, sowie weitere Praxishilfen, wie z. B. Betriebsanweisungen für den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und bestimmten Tätigkeiten, Prüfbescheinigungen für Flüssiggas, u. a. finden Sie auch auf www.bgn-branchenwissen.de unter der Rubrik Praxishilfen.

Formulare

(I) Innerbetriebliche Organisation

1. Unterweisungsnachweis zum Arbeitsschutz (Bestätigung der Unterweisung der Beschäftigten nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1])
2. Unterweisungsnachweis nach Infektionsschutzgesetz (Belehrung der Beschäftigten nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz durch den Arbeitgeber)
3. Mitarbeiterinformation zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Angebot einer tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Vorsorge der Beschäftigten durch den Betriebsarzt)
4. Muster Vorsorgekartei
5. Arbeitsschutzvereinbarung bei Arbeitnehmerüberlassung (Zusatz zum Arbeitnehmerüberlassungsvertrag)
6. Übertragung von Unternehmerpflichten (Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz auf Vertreter des Unternehmers)
7. Aushang zur Bekanntmachung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes (Beschäftigteninformation über die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Betriebs)
8. An-, Ab-, Ummeldung Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten (Meldepflichtige Informationen an die Berufsgenossenschaft zu den Sicherheitspersonen im Betrieb)

(II) Unfall, Berufskrankheit, Notfall

9. Brandschutzordnung Teil A (Alarmplan) (Aushang zum Verhalten von Beschäftigten und Besuchern im Brandfall)
10. Unfallanzeige + Erläuterungen (Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall eines Versicherten)
11. Berufskrankheitenanzeige + Erläuterungen (Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers bei persönlicher Erkenntnis, dass eine Berufskrankheit bei einem Versicherten vorliegen könnte)
12. Meldeblock Erste Hilfe (Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist)
13. Notfallmeldeplan (Formular zum Eintragen von Ansprechpersonen und einzelnen Maßnahmen für Notfallereignisse wie Unfälle, Brände, Explosionen, Betriebsstörungen, Erste-Hilfe-Fälle oder Überfälle)

(III) Gefahrstoffe/Hautschutz

14. Hautschutzplan (Enthält die erforderlichen Angaben zu den im Betrieb eingesetzten Hautreinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmitteln)
15. Gefahrstoff-Verzeichnis (Enthält die erforderlichen Informationen für Beschäftigte über die im Betrieb eingesetzten Gefahrstoffe)
16. Musterbrief zur Anforderung des Sicherheitsdatenblattes an den Hersteller (Für den Fall, dass das Sicherheitsdatenblatt dem Gefahrstoff nicht beiliegt)

(IV) Diverse Themen

17. Mustergutscheine für Verkehrssicherheitstrainings
18. Planungshilfe „Einkauf von Arbeitsmitteln/-stoffen und Einrichtungen“

Firmenname
Firmenanschrift
Kontaktdaten des Verantwortlichen

Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge entsprechend AMR 5.1

nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für Ihren Arbeitsplatz bin ich/ sind wir nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Anhang zu dieser Verordnung anzubieten (§ 5 Absatz 1 in Verbindung mit dem Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)).

Folgende Anlässe für arbeitsmedizinische Angebots- oder Pflichtvorsorge bestehen an Ihrem Arbeitsplatz:

- Tätigkeiten mit Getreide- und Futtermittelstäuben bei Überschreitung einer Luftkonzentration von 1 mg/m^3 einatembarem Staub (Pflichtvorsorge ab 4 mg/m^3)
- Tätigkeiten mit Mehlstaub bei einer Staubkonzentration von unter 4 mg/m^3 Luft (bei Einhaltung der Basismaßnahmen ist dies anzunehmen, sonst Pflichtvorsorge)
- Feuchtarbeit regelmäßig mehr als 2 h, jedoch weniger als 4 h täglich (Pflichtvorsorge bei regelmäßig 4 h und mehr pro Tag)
- Tätigkeiten im Lärmexposition wenn untere Auslösewerte von $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}$ überschritten werden. (Pflichtvorsorge wenn $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)}$ erreicht oder überschritten werden)
- Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten Belastungen für das Muskel- und Skelettsystem
- Natürliche UV-Strahlung regelmäßig mehr als eine Stunde täglich (ZR von April bis September; zwischen 10 und 15 Uhr MEZ (11 bis 16 Uhr MESZ), ab Dauer von insgesamt mindestens 1 Std. pro Arbeitstag an mindestens 50 AT
- Tätigkeit an Bildschirmgeräten mit der Möglichkeit der angemessenen Untersuchung des Sehvermögens
- Sonstige

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Arbeitsmedizinische Vorsorge soll zugleich einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten.

Ich sichere Ihnen ausdrücklich zu, dass Ihnen weder durch die Annahme noch durch die Ablehnung der Angebotsvorsorge Nachteile entstehen.

Die Vorsorge ist für Sie kostenfrei und erfolgt in der Regel innerhalb Ihrer Arbeitszeit. Es gilt die ärztliche Schweigepflicht. Ich erhalte von der Ärztin/vom Arzt lediglich eine Bescheinigung, dass Sie teilgenommen haben und wann der nächste Termin vorgesehen ist. (Vorsorgebescheinigung) Sie erhalten von der Ärztin/vom Arzt ebenfalls eine Vorsorgebescheinigung.

Ihr zuständiger Betriebsarzt/-ärztin ist:

Arbeitsmedizinische Vorsorge - Vorsorgekartei



Angaben zur Person der/des Mitarbeitenden

Familienname Vorname
 Geburtsname
 Straße/Haus-Nr.
 Postleitzahl und Ort

Anschrift des Arbeitgebers

Name

 Straße/Haus-Nr.
 Postleitzahl und Ort

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Einstellung am	Tag/Monat/Jahr	ausgeschieden am	Tag/Monat/Jahr
Gefährdende Tätigkeit	Gefährdende Tätigkeit	Gefährdende Tätigkeit	Gefährdende Tätigkeit
Arbeitsbereich/Art der Tätigkeit	Arbeitsbereich/Art der Tätigkeit	Arbeitsbereich/Art der Tätigkeit	Arbeitsbereich/Art der Tätigkeit
Beginn/Ende dieser Tätigkeit /	Beginn/Ende dieser Tätigkeit /	Beginn/Ende dieser Tätigkeit /	Beginn/Ende dieser Tätigkeit /

Vorsorge Datum	Vorsorgeanlässe	letzte Vorsorge	nächste Vorsorge	Name der beratenden Ärztin/ des beratenden Arztes	Eingetragen von

Bemerkungen:

Fahrsicherheitstraining

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

Gutscheinnummer: 2022-000000000

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

Teilnehmende Person

Name: Vorname:

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb

Mitgliedsnummer:

.....
.....

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Bestätigung durch den Trainingsanbieter bzw. -umsetzer

Name des Moderators

Name: Vorname:

Trainingsart:

Fahrsicherheitstraining (FST)

Fahrzeug (bitte ankreuzen):

Pkw Lkw Motorrad Transporter

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Trainingsanbieters

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärte sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: [https://www.bgn.de/ Shortlink=1636](https://www.bgn.de/Shortlink=1636)

Eco Safety Training

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

Gutscheinnummer: 2022-000000000

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

Teilnehmende Person

Name: Vorname:

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb

Mitgliedsnummer:

.....
.....

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Bestätigung durch den Trainingsanbieter bzw. -umsetzer

Name des Moderators

Name: Vorname:

Trainingsart:

Eco Safety Training

Fahrzeug (bitte ankreuzen):

Pkw Lkw Transporter

Ort, Datum

Unterschrift des Trainingsanbieters

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärte sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: [https://www.bgn.de/ Shortlink=1636](https://www.bgn.de/Shortlink=1636)

Fahrrad- bzw. Pedelecseminar

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

Gutscheinnummer: 2022-000000000

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

Teilnehmende Personen

	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		

Muster

Die Liste geben Sie bitte bei Ihrem Seminarleiter ab. Jeder Teilnehmer bestätigt am Seminartag seine Anwesenheit durch seine Unterschrift.

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb	Mitgliedsnummer:
_____
_____	_____
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärte sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: <https://www.bgn.de/Shortlink=1636>

Unterweisungshilfen

In diesem Abschnitt, erhalten sie beispielhafte Hilfestellung für Unterweisungen in Form von ausgesuchten Unterweisungs-Kurzgesprächen. Auf www.bgn-branchenwissen.de haben wir unter der Rubrik Praxishilfen weitere Unterweisungs-Kurzgespräche, Betriebsanweisungen für Tätigkeiten und Arbeitsmittel sowie Kurzvorträge für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten zu ausgewählten Themen für Sie bereitgestellt.

Weitere Unterweisungs-Kurzgespräche finden Sie unter <https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/unterweisung/>.

Ferner können Sie in diesem Abschnitt Ihre Unterweisungshilfen für Ihre regelmäßigen Unterweisungen griffbereit ablegen.

Auswahl Unterweisungs-Kurzgespräche:

1. Erste Hilfe
2. Brandschutz
3. Heben und Tragen
4. Ziehen und Schieben
5. Reinigungsmittel
6. Hautschutz
7. Stolpern, Rutschen, Stürzen
8. Leitern und Tritte
9. Alkohol

Inhalt des großen und kleinen Verbandskastens

Bezeichnung	Stückzahl im Verbandskasten	
	klein DIN 13157	groß DIN 13169
Heftpflaster DIN 13019 – A; 5 cm x 2,5 cm	1	2
Wundschnellverband DIN 13019 – E; 10 cm x 6 cm	12	24
Fingerkuppenverband – 5 cm x 4 cm	6	12
Fingerverband – 120 mm x 20 mm	6*	12
Pflasterstrips – 19 mm x 72 mm	6*	12
Pflasterstrips – 25 mm x 72 mm	12*	24
Verbandpäckchen DIN 13151 – K	1*	2
Verbandpäckchen DIN 13151 – M	3	6
Verbandpäckchen DIN 13151 – G	1	2
Verbandtuch DIN 13152 – A	1	2
Kompresse (100 ± 5) mm x (100 ± 5) mm	6	12
Augenkompresse	2*	4
Kälte-Sofortkompresse – Fläche mindestens 200 cm ²	1*	2
Rettungsdecke (Maße mindestens 210 cm x 160 cm, Foliendicke mindestens 12 µm)	1	2
Fixierbinde DIN 61634 – FB 6	2	4
Fixierbinde DIN 61634 – FB 8	2	4
Dreiecktuch DIN 13168 – D	2	4
Schere DIN 58279 – B 190	1	1
Folienbeutel – mindestens 30 cm x 40 cm	2*	4
Vliesstoff-Tuch – mindestens 20 cm x 30 cm	5*	10
Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch nach DIN EN 455	4	8
Erste-Hilfe-Broschüre	1	1
Inhaltsverzeichnis	1	1
Feuchttücher	4	8
Gesichtsmasken mindestens Typ I, nach DIN EN 14683, staubgeschützt verpackt	2	4

Die **blau** gekennzeichneten Positionen sind durch die aktuelle Norm abgeändert.

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Positionen sind beim Einsatz eines Kfz-Verbandskastens nach DIN 13164 zu ergänzen (bei Verbandskasten DIN EN 13157).

Prämienverfahren

Zum 1. 1. 2014 hat die BGN für alle Branchen ein Prämienverfahren eingeführt.

Prämienverfahren bedeutet: Unternehmen, die im Arbeitsschutz mehr machen, als gesetzlich vorgeschrieben ist, werden künftig dafür belohnt. Mit einer Geldprämie der BGN. Sie liegt je nach Betriebsgröße zwischen 100 € und 100.000 €.

Unternehmen, die gut im Arbeitsschutz sind, haben nachweislich weniger Arbeitsunfälle und somit weniger unfallbedingte Ausfälle. Sie haben weniger Fälle mit Verdacht auf eine Berufskrankheit. Ihre Beschäftigten sind leistungsfähiger und arbeiten motivierter.

Damit die Unternehmen wissen, was sie konkret mehr tun können, hat die BGN Extra-Maßnahmen in Branchenfragebögen zusammengestellt.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die aufgrund von BGN-Erfahrungen nachweislich die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse in der jeweiligen Branche verbessern.

Das heißt: Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits gelebte Praxis, und nicht alle Unternehmen müssen bei null anfangen.

Um eine Prämie zu erhalten, muss Ihr Unternehmen einen Großteil der im jeweiligen Branchenfragebogen aufgeführten Maßnahmen umsetzen.

Dazu hat Ihr Unternehmen jeweils ein Kalenderjahr Zeit. Jede umgesetzte Maßnahme bringt Punkte (2, 4, 6, 8 oder 10 Punkte).

Erreichen Sie 80 % der maximal erreichbaren Punktzahl (ohne Bonusblock), zahlt die BGN Ihnen pro Vollbeschäftigtem (Arbeitnehmerrichtwert) 25 € Prämie aus. Die Punkte aus dem Bonusblock können zur Erreichung dieser Grenze herangezogen werden.

Prämie = Anzahl Vollbeschäftigte x 25 €

Eine Infoversion der Prämienbögen finden Sie zu Beginn jedes Jahres im Internet unter www.bgn.de, Shortlink 1386 oder im Extranet der BGN.

Die Originalbögen zum Ausfüllen für das Prämienverfahren 2022 können Sie ab dem 01.10.2022 abfordern über

- Internet: www.bgn.de, Shortlink 1386

- E-Mail: Praemienverfahren@bgn.de

- Hotline: 0621-4456-3636

Sobald Ihr Originalbogen in Mannheim schriftlich oder elektronisch eingegangen (Stichtag: 31.03.) und das Ergebnis positiv bewertet wurde, erhalten Sie von uns bei Eingang des Bogens über den Postweg ein Anschreiben, in dem wir um die Übermittlung einer aktuellen Kontoverbindung bitten. Bei Bearbeitung im Extranet erfolgt die Eingabe der Kontoverbindung elektronisch. Wir überweisen Ihnen anschließend die Ihnen zustehende Prämie. Die BGN wird neben Plausibilitätsprüfungen auch stichprobenmäßige Überprüfungen in Unternehmen durchführen. Bei falschen Angaben wird die Prämie aberkannt und das Geld muss zurückgezahlt werden.

Dieser Abschnitt soll dazu dienen Sie über das Prämienverfahren zu informieren und Ihnen die Dokumentation aller Belege im Zusammenhang mit dem Prämienverfahren, wie die Dokumentationen Ihrer Maßnahmen, Bescheinigungen über Kurse, Seminare usw. und Zertifikate zu erleichtern. Damit Sie bei einer Überprüfung alle Nachweise schnell und vollständig zur Hand haben, können Sie diese in diesem Abschnitt abheften.